



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 25.01.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
am Mittwoch, 1. Februar 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.11.2016
2. 16-V-51-0044 DL 56/16-14, 50/16-6, ANLAGE
Jahresbericht der Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren 2015
- *Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 (BP 0509)* -

3. 16-F-02-0037

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 25.01.2017 -

Die Notaufnahmen der Wiesbadener Kliniken klagen alle darüber, dass vielfach Patienten, als sog. Selbsteinweiser zu ihnen kommen, die nur eine leichte Erkrankung aufweisen, wie z.B. eine Erkältung oder eine Magenverstimmung. Da die Notaufnahmen nach Dringlichkeit die Patienten behandeln, führt dies dazu, dass diese leichten Fälle lange in den Notaufnahmen warten müssen, was dann wieder zu Beschwerden führt.

Speziell für diese leichten Fälle gibt es den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), der in Wiesbaden eine Notfallpraxis in der Asklepios Paulinenklinik betreibt und auch Hausbesuche durchführt. Dieser ÄBD kann über die Telefonnummer 116117 erreicht werden. Diese Telefonnummer scheint aber bei der Wiesbadener Bevölkerung nicht sehr bekannt zu sein.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird um Bericht gebeten,

1. welche Vorhaben bisher für die Verbreitung der Telefonnummer 116117 unternommen wurden?
2. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Telefonnummer 116117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Wiesbaden bekannter gemacht werden kann.

4. 17-F-08-0003

Kostenlose Toilettennutzung ist ein soziales Menschenrecht
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.01.2017 -

Die WC-Benutzung ist ein soziales Menschenrecht. Sie darf nicht am Geldbeutel oder fehlendem Kleingeld scheitern. Besonders an Verkehrsknotenpunkten, Plätzen mit großer Fluktuation an Fußgängern, sowie in Parks und auf Spielplätzen sollte es kostenlose Toilettenhäuschen geben. Sie ermöglichen allen Menschen den längeren Aufenthalt im Freien und fördern somit das soziale Miteinander der Menschen.

Gerade für Wohnungslose und Bezieher*innen von Sozialleistungen ist der Preis von 50 Cent pro Toilettensbesuch nicht zumutbar. Es sind aber eben diese Bevölkerungsgruppen, die auch nicht die Möglichkeit haben, in Gaststätten auszuweichen oder in Kaufhaustoiletten, die längst ebenso hohe Gebühren verlangen. Zudem sind Frauen von Toilettennutzungsgebühren besonders betroffen. Eine geschlechtsspezifische Diskriminierung sollte aber auch im Bereich der Bedürfnisanstalten vermieden werden. Besonders schwangere Frauen haben einen höheren Bedarf an öffentlich zugänglichen Toiletten. Menschen mit einer Blasenschwäche oder mit Inkontinenz werden im alltäglichen Leben eingeschränkt, da für sie das Vorhandensein von Toiletten essenziell für ihre Lebensqualität ist. Sie planen ihre Wege oft so, dass sie Toiletten erreichen können. Hier würde eine vermehrte Aufstellung zu einer Steigerung der Lebensqualität der Menschen führen. Auch ältere Menschen und kleine Kinder würden hiervon enorm profitieren.

Durch eine verbesserte Erreichbarkeit von kostenlosen Toiletten wird auch „Wildpinkeln“ stark reduziert, was Reinigungsarbeiten verringert, das Ordnungsamt entlastet und die olfaktorische Belastung an Bahnhöfen und anderen betroffenen Orten deutlich verringert. Es gehört zur staatlichen Daseinsfürsorge aller Menschen, egal welcher Nationalität, welchen Geschlechts oder welcher Klasse sie angehören, den kostenfreien Toilettenbesuch zu ermöglichen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Verhandlungen mit den Betreibern (Wall AG und Hering Unternehmensgruppe) der öffentlichen Toiletten in Wiesbaden die Frage der Zugänglichkeit für wirtschaftlich Benachteiligte oder wohnungslose Bürger*innen mit aufzunehmen und ein Verfahren zu entwickeln, das ihnen eine kostenfreie Nutzung der Toiletten ermöglicht.
2. Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeirat und dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessensgemeinschaft Behinderter (AK) zu prüfen, wo in Wiesbaden kostenlose Toiletten eingerichtet werden können. Dabei sollten die Orte im Vordergrund stehen, die durch „wildes Urinieren“ im Verruf sind und wo es somit einen unmittelbaren Bedarf gibt. Möglicherweise kann dies auch über eine Bürgerbefragung eruiert werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, keine neuen Verträge mit privatwirtschaftlichen Toilettenbetreibern abzuschließen. Stattdessen soll die Stadt Wiesbaden selbst für die Aufstellung und Wartung der Toiletten sorgen. Ziel soll eine bedarfsgerechte Aufstellung von kostenfreien, behindertengerechten Toiletten im ganzen Stadtgebiet sein.

5. 17-F-08-0004

Wiesbadener Sozialkarte

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.01.2017 -

In der Sitzung am 29. Juni 2016 hatte der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie beschlossen (Beschluss Nr. 0038):

1. Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grundsicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser Karte gelten die jeweiligen Normaltarife für Kinder bzw. der jeweils gültige ermäßigte Eintrittspreis; Kinder und Jugendliche können die Leistungen unentgeltlich nutzen:
 - im Streckennetz von ESWE-Verkehr
 - in allen Frei- und Hallenbädern
 - im Hessischen Staatstheater Wiesbaden
 - in den Kammerspielen Wiesbaden
 - in allen Kleinen Bühnen Wiesbadens
 - in allen Museen
 - und allen Sport-, Musik- und Kulturvereinen
2. Der Magistrat wird gebeten auf dieser Basis zu berichten, welche Kosten im Fall einer konkreten Umsetzung damit verbunden wären.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Maßnahmen sind bislang ergriffen worden, um den Beschluss Nr. 38 vom 29. Juni 2016 umzusetzen?
2. Wann wird der Bericht zu Punkt 2 des Beschlusses Nr. 38 gegeben?

6. 17-A-58-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereich

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 10-A-16-0014

ANLAGE

Neu geplante öffentliche Toiletten für Alle
- Bericht des Dezernates IV vom 18.01.2017 -

2. 16-F-01-0015

ANLAGE

Aktuelle Zahlen Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)
- Bericht des Dezernates II vom 30.11.2016 -

3. 16-F-02-0022

ANLAGE

Einzelfallbetreuung
- Bericht des Dezernates II vom 30.11.2016 -

4. 16-F-03-0108

ANLAGE

Sozialbudget in Wiesbaden
- Bericht des Dezernates II vom 08.12.2016 -

5. 16-F-05-0013

ANLAGE

In Würde sterben - palliative Versorgung in Wiesbaden
- Bericht des Dezernates II vom 30.11.2016 -

6. 16-F-20-0007 ANLAGE
Förderung Mitinitiative
- *Bericht des Dezernates II vom 30.11.2016* -
7. 16-V-40-0026 DL 03/17-1 NÖ
Stellenneuschaffungen Sozialpädagogen/Sozialarbeiter "Modellregion inklusive Bildung in Wiesbaden"
8. 16-V-40-0028 DL 04/17-1
Grundschulkinderbetreuung; Standards und Modifiziertes Zuschussmodell
9. 16-V-40-0038 DL 04/17-3
Ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hess. Schulgesetz
10. 16-V-51-0047 DL 03/17-1
Sicherung des Fachkräftebedarfs in Wiesbadener Kindertagesstätten. ESF-Projekt „Quereinsteig für Männer und Frauen in Kindertagesstätten“ - Start 3. Jahrgang
11. 16-V-51-0048 DL 03/17-2
Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit
12. 16-V-51-0050 DL 03/17-3
Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 für die Kindertagesstätten Sauerland und Kellerstraße
13. 16-V-51-0051 DL 03/17-4
Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017 - 2020
14. 16-V-80-8006 DL 01/17-14
Arbeitsmarktprojekt 'Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Greenteam' - Verlängerung 2017 bis 2019

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie am 1. Februar 2017

15. 17-V-20-0001 DL 04/17-5
Investitionscontrolling 4. Quartal 2016
16. 17-V-20-0002 DL 04/17-6
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
17. 17-V-20-0003 DL 01/17-15
Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
18. 17-V-39-0001 DL 03/17-11
Personalsituation im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bereich Tierschutz/Tierseuchen
19. 17-V-51-0001 DL 03/17-12
Geschäftsbericht BSA Wiesbaden für das Jahr 2015
20. 17-V-80-8002 DL 01/17-17
Arbeitsmarktprojekt 'Neue Wege in den Beruf' - Projektverlängerung 2017 bis 2020

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten
Vorsitzender

TOP 2 / I



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0044

Jahresbericht der Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren 2015

Beschluss Nr. 0509

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Der Jahresbericht 2015 der Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren.
2. Er wird im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration Kinder und Familie vorgestellt.
3. Die Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren stellen den Bericht 2015 und ihr Jahresprogramm 2016/2017 in den Ortsbeiräten Bierstadt, Nordenstadt, Delkenheim, Klarenthal, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim, Gräselberg, Westend, Biebrich und Schelmengraben vor.
4. Der Jahresbericht 2015 der Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren wird unter wiesbaden.de veröffentlicht.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0779)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2016

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister

24. Jan. 2017

LANDESHAUPTSTADT

TOP 1/II



la^{20%}

Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Sebastian Rutten
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

18. Januar 2017

Vorlagen-Nr. 10-A-16-0014
Bericht an den Ausschuss für Soziales,
Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
Neu geplante öffentliche Toiletten für Alle
Beschluss Nr. 0086

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgermeister Goßmann hat die Frage zum Umsetzungsstand der Vorlage 07-V-66-0107 zur Beantwortung an mich weitergeleitet. Das zuständige Tiefbau- und Vermessungsamt teilt folgenden Sachstand mit:

Die Aufstellung neuer WC-Anlagen in den Bereichen:

- Kochbrunnenplatz
- Robert-Krekel-Anlage in Biebrich
- Herbert-Anlage, Museumsbereich
- Nerotal, Nerobergbahn, Luisenplatz

wurde erfolgreich umgesetzt.

Entsprechend des Erfahrungsberichtes wurden in allen Fällen auch die Bügel verlängert. Hinsichtlich der Kenntlichmachung der Erreichbarkeit der nächsten Toiletten wurde die Wall AG um Prüfung gebeten, ob die Umsetzung in geeigneter Form erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

S. 92 -

Top 2(II)

06. Dec. 2016



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. November 2016

Aktuelle Zahlen Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2016
Beschluss-Nr. 0098 vom 02.11.2016, SV-Nr. 16-F-01-0015)

Vor gut einem Jahr trat die erste Novellierung des Asylgesetzes in Kraft. Ein Teil des sogenannten Asylpakets I beinhaltet die Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer innerhalb der Bundesrepublik.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. *Wie sich in den letzten beiden Jahren die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Wiesbaden entwickelt haben,*
2. *welche Auswirkungen die Gesetzesnovellierung auf die Unterbringung der umA in Wiesbaden hatte,*
3. *wie die Umverteilung organisiert wurde, und*
4. *wie der Magistrat die Auswirkungen der Umverteilung einschätzt.*

Zu 1.:

Fallzahlentwicklung:

	vorläufige Inobhutnahmen gemäß § 42a ¹	Inobhutnahmen gemäß § 42 und Anschlussversorgung mit HzE	Vormundschaften
31.12. 2013	-	40	
31.12. 2014	-	71	
30.09. 2015	-	140	125
01.11.2015 Gesetzes- novellierung			
31.12. 2015	31	250	167
31.03. 2016	12	235	190
30.06. 2016	11	212	188
30.09. 2016	14	190	171

Zusätzlich zu den in den obigen Fallzahlen erfassten jungen Flüchtlingen wurden 2015 zusätzlich für rund 150 weitere junge Menschen umfangreiche Clearingverfahren gem. Erlass des Landes durchgeführt - hauptsächlich zur Alterseinschätzung -, bei denen im Ergebnis keine Inobhutnahme als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling erfolgte. Die als volljährig eingestuft jungen Menschen wurden an Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes weitergeleitet oder zu bereits hier lebenden Verwandten. Die jungen Menschen, die bereits in anderen Kommunen registriert waren, wurden dorthin zurückgeführt.

Auch dieses Aufgabenvolumen hat nach der Gesetzesänderung ab 2016 deutlich nachgelassen. Im Jahr 2016 wurden noch für 25 junge Menschen (Stand Oktober 2016) Clearingverfahren ohne anschließende Inobhutnahme als umA durchgeführt.

Zu 2.:

Die Ankunft und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen konzentrierte sich bis zu einer gesetzlichen Novellierung zum 01.11.2015 auf einige Bundesländer und Regionen. Anders als bei den Erwachsenen wurden diese nicht über eine Quotenregelung auf andere Bundesländer und Jugendämter verteilt. Nach dem SGB VIII war das Jugendamt der Stadt zuständig, in dessen Bereich der Jugendliche/das Kind erstmals von der Polizei aufgegriffen wurde bzw. sich selbst beim Jugendamt meldete. In Wiesbaden stieg die Zahl dieser sogenannten „Selbstmelder“ bis Ende 2015 kontinuierlich. Ab dem 01.11.2015 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher“ in Kraft, das eine bundesweite Verteilung vorsieht. Seitdem wird das Kind oder

¹ die vier Kennzahlen sind keine Stichtagserhebungen, sondern Quartalszahlen

der/die Jugendliche zunächst vorläufig da in Obhut genommen, wo es zunächst angetroffen wird/sich meldet. Es wird vom örtlichen Jugendamt in einem Erstscreening geklärt, ob eine Verteilung erfolgen kann.

Hierbei wird geklärt, ob

- a) das Kindeswohl durch eine Umverteilung gefährdet würde
- b) sich Verwandte in Deutschland oder anderswo aufhalten
- c) eine gemeinsame Unterbringung mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten Flüchtlingen erforderlich ist
- d) der Gesundheitszustand des Kindes/Jugendlichen eine Umverteilung zulässt oder ausschließt.

Anhand der Ergebnisse dieser Klärung erfolgt die Entscheidung, ob eine Verteilung möglich ist. Das Kind oder der/die Jugendliche werden im Erstscreening über die mögliche und wahrscheinliche Verteilung informiert.

Das Bundesland Hessen gehört mit 9,7% (tatsächlicher Anteil) zu 7,35 % (Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel) weiterhin zu den Bundesländern, deren Quote übererfüllt ist. Seit 01.11.2015 wurden in Wiesbaden insgesamt 59 Jugendliche (Stand 24.10.2016) zur Verteilung bei der Landesstelle des RP Darmstadt angemeldet und verteilt.

Zu 3.:

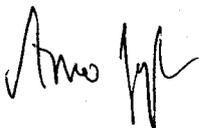
Das Verteilverfahren ist an enge Fristen gebunden. Binnen 7 Tagen nach der vorläufigen Inobhutnahme ist die Landesstelle über das Ergebnis des Erstscreenings zu informieren. In Wiesbaden konnte dies durch eine eng verzahnte Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt (zuständig für die Frage des Gesundheitszustandes), dem Jugendhilfeträger Jugendhilfeverbund Antoniusheim (beauftragt mit der Unterbringung der Kinder/der Jugendlichen in einer speziellen Clearinggruppe während der vorläufigen Inobhutnahme), der Polizei (Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen) und dem Sozialdienst umA (zuständig für die vorläufige Inobhutnahme und eine möglichen Verteilung) gelingen.

Binnen 2 Tagen nach Meldung des Ergebnisses an das RP Darmstadt teilt die Landesstelle das zukünftige Bundesland und das Zuweisungsjugendamt mit. Mit der konkreten Umverteilung, mithin der Verbringung der Jugendlichen in die Jugendhilfeeinrichtung des Zuweisungsjugendamtes haben wir den Jugendhilfeverbund Antoniusheim beauftragt. Dieser stellt die erforderliche persönliche Begleitung und Übergabe sicher.

Zu 4.:

Aus Sicht des Fachamtes hat sich das Verteilverfahren - bei allerdings sehr hohem kurzfristig zu erledigenden Arbeitsumfang - bewährt. Es ist geeignet, den dringend erforderlichen Belastungsausgleich auch im Bereich der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit herzustellen. Damit gehen rückläufige Fallzahlen einher, die den beteiligten Diensten und Einrichtungen langsam wieder ein Arbeiten außerhalb des „Krisenmodus“ ermöglicht.

Spürbar ist dies aber vor allem im Alltag der hier verbleibenden unbegleiteten Minderjährigen, die in den Wohngruppen nicht mehr permanente Überbelegung und Notversorgung erleben, sondern wieder stärker Kontinuität und Stabilität erfahren sowie individuelle pädagogische Unterstützung und Förderung.





Vorlage Nr. 16-F-01-0015

Beschluss des Magistrats

Nr. 0872 vom 20. Dezember 2016

*Aktuelle Zahlen Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)
Beschluss Nr. 0098 vom 02.11.2016 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration,
Kinder und Familie*

Es werden zur Kenntnis genommen

1. der Bericht des Dezernates II vom 30. November 2016,
2. die Ankündigung von Bürgermeister Goßmann, die aktuelle Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer nachzureichen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. w. V. zu Ziffer 2

Wiesbaden, den 20. Dezember 2016

Der Magistrat
In Vertretung

Goßmann
Bürgermeister



65/12
Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau i.A. K. K. 22.12.16
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. November 2016

Einzelfallbetreuung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2016

Beschluss-Nr. 0092 vom 02.11.2016, (SV-Nr. 16-F-02-0022)

Es ist hinreichend bekannt, dass in Wiesbaden Kinder, Jugendliche und Familien leben, bei denen durch frühzeitige Intervention in Form von Einzelfallbetreuung die realistische Chance besteht, positive Einflüsse in die persönliche Entwicklung, Erziehung, Schule/Ausbildung sowohl die gesamte Familienstruktur zu nehmen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,

- a. *wieviel Personal für die Mobile Jugendarbeit und die aufsuchende Sozialarbeit zur Verfügung steht.*
- b. *Des Weiteren wird um eine Aufstellung ersucht, wie oft eine Einzelfallbetreuung sowohl durch die Mobile Jugendarbeit als auch die aufsuchende Sozialarbeit - aufgliedert auf die Stadtteile - in 2015 stattgefunden haben.*

Vorbemerkung:

Eine Differenzierung der Fragestellung ist zunächst erforderlich, da hier verschiedene Bereiche des Amtes für Soziale Arbeit angesprochen werden, die sich in ganz unterschiedlicher Art und Weise und auf der Grundlage differenzierter rechtlicher Regelungen für Wiesbadener Kinder, Jugendliche und Familien tagtäglich einsetzen:

Das Angebot der Mobilen Jugendarbeit ist schwerpunktmäßig im Wiesbadener Osten angesiedelt und richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche im Sinne eines offenen Angebots. Ein einzelfallbezogener Bedarf, ein auslösendes Problem im Einzelfall wird nicht definiert - die Nutzung des Angebots wird von den jungen Menschen von Mal zu Mal frei entschieden. Es handelt sich damit gerade nicht um eine Einzelfallbetreuung, sondern um ein i.d.R. gruppenpädagogisches offenes Angebot.

Bei den Leistungen der Bezirkssozialarbeit handelt es sich hingegen weitestgehend um einzelfallbezogene Leistungserbringungen, i.d.R. auf der Grundlage individueller Rechtsansprüche, die von den Eltern in Anspruch genommen werden. Der Anlass der Hilfe sowie Leistungsinhalt und Leistungsumfang sind je nach Einzelfall unterschiedlich und werden im Rahmen individueller Hilfeplanung vereinbart. Die Leistungen der Bezirkssozialarbeit werden in Beratungs- und Handlungssettings an unterschiedlichen Orten, ggfls. auch durch Hausbesuche, erbracht.

Aufsuchende Sozialarbeit ist kein eigenständiges Leistungsangebot, sondern eine der Methoden in der Sozialen Arbeit, die in verschiedenen Leistungsbereichen punktuell zum Einsatz kommt.

Zu 1. und 2.:

Das Konzept der mobilen Jugendarbeit in Wiesbaden, welches in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiern durfte, wurde als integraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit durch die Leitung der Abteilung Jugendarbeit, Frau Hildegunde Rech, entwickelt.

Da mit der Arbeit der Jugendzentren nicht alle Jugendlichen erreicht werden können, wurde sie um die mobile Jugendarbeit erweitert.

Das Konzept ist dabei stets aktuell und bedarfsorientiert und hat bundesweit viele Nachahmer gefunden, denn die mobile Jugendarbeit setzt unmittelbar in der Lebenswelt der Jugendlichen an und will sie dort unterstützen. Dies bedeutet auch, den jugend- und subkulturellen Stilen und Cliques jugendlicher Rechnung zu tragen und Lobby zu sein für ihre Belange.

Bezogen auf Ihre Fragestellung „wieviel Personal für die Mobile Jugendarbeit zur Verfügung steht“ und „wie oft eine Einzelfallbetreuung durch die Mobile Jugendarbeit“ erfolgt, möchte ich voranstellen, dass der personelle Ausbau der Mobilen Jugendarbeit von allen damaligen Ortsbeiräten unterstützt wurde, die auch nach wie vor die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit sowohl finanzielle als auch anderweitig unterstützen.

Seit ihrem Beginn im Jahr 1991 - mit einem kleinen Büro in der Ortsverwaltung in Delkenheim und einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter (2 Stellen) und 10 Honorarstunden - hat sich viel getan.

In der Zeit von 1991 bis 2008 wurde der Personalschlüssel lediglich um 12 „Honorarstunden“ und 7 Stunden Hausmeister aufgestockt bzw. umverteilt.

Zuständig ist die Mobile Jugendarbeit jedoch für die so genannten östlichen Vororte, d.h. für Bierstadt, Delkenheim, Nordenstadt, Medenbach, Breckenheim, Kloppenheim und Igstadt - dort leben ca. 21% der Wiesbadener Jugendlichen.

Durch Veränderungen des Freizeitverhaltens von Jugendlichen und um alle zuständigen Vororte abdecken zu können, wurde eine Bedarfsermittlung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt und ein Konzept erstellt, wie das Angebot aufgestellt sein müsste, um bedarfsgerecht in allen zugeordneten Vororten handeln zu können.

Durch breite Unterstützung der Ortsbeiräte, der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats erfolgte ein erster personeller Ausbau (Stufe 1) Ende 2008 um 39 Stunden Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, 25 Stunden Leitung, 15 Stunden Verwaltung und 31 „Honorarstunden“.

Die zweite Ausbaustufe folgte im Ende 2010 in Form von „Honorarstunden“, so dass aktuell

- 3 volle Stellen Sozialarbeit,
- 25 Stunden Leitung,
- 15 Stunden Verwaltung,
- 7 Stunden Hausmeister
- und 72 „Honorarstunden“ zur Verfügung stehen.

Diese Stunden verteilen sich auf 15 Personen, alle Teilzeit.

Sowohl im Rahmen der offenen Angebote in den Jugendräumen (Bierstadt, Nordenstadt und Delkenheim), als auch in den selbstverwalteten Containern (Breckenheim und Kloppenheim) und im Teeniebauwagen in Bierstadt, findet Arbeit mit Gruppen statt. Zudem findet auch regelmäßige Aufsuchende Arbeit an den Treffpunkten der Jugendlichen statt - alles mit finanzieller Unterstützung der Ortsbeiräte.

Die Mobile Jugendarbeit ist auf vielen Stadtteil-, Schul- und Vereinsfesten in den Vororten unterwegs, besucht Stadtteilrunden, initiiert im Bedarfs-/Konfliktfall Anwohnergespräche und nimmt auch mit Jugendlichen teil.

Seit 2010 erfolgten die internationalen Jugendbegegnungen „Wiestanbul“ mit der Türkei (Istanbul); seit diesem Jahr haben wir zudem eine neue Veranstaltungsreihe im Angebot: „Flutlicht“ öffnet Sportplätze oder -hallen, um Heranwachsenden zu ermöglichen auch ohne Anmeldung oder Vereinszugehörigkeit sportlichen Aktivitäten nachzugehen (Termine in Bierstadt, Nordenstadt, Delkenheim, Kloppenheim und Breckenheim).

Außerdem neu sind die so genannten Jugendgespräche in den Vororten mit dem Ziel, Beteiligung von Jugendlichen zu fördern und entsprechenden Bedarf an Jugendarbeit zu ermitteln oder Unterstützung zu jugendspezifischen Themen vor Ort zu geben (nach dem ersten erfolgreichen Jugendgespräch in Medenbach folgen weitere in Kloppenheim und Igstadt in 2016; 2017 in den anderen östlichen Vororten).

„Mobile Jugendarbeit sucht immer nach der bestmöglichen Form von Jugendarbeit vor Ort“, so dass sich Angebote immer wieder verändern und angepasst werden mit dem Ziel, so bedarfsgerecht wie möglich handeln zu können.

„Aufsuchende Sozialarbeit“ - wie sie dies in ihrer Fragestellung formuliert hatten, gibt es im Sinne der vielleicht vermuteten Streetworker nicht. Als eines der Instrumente in der Einzelfallarbeit wird aufsuchendes Arbeiten, i.d.R. durch Hausbesuche, von verschiedenen sozialen Diensten bei unterschiedlichen Zielgruppen genutzt (insbesondere Bezirkssozialarbeit, Vormundschaften, Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, Betreuungsbehörde, sozialpsychiatrischer Dienst).

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) fungiert dabei als Fachdienst für Kinder, Jugendliche und Familien - ihr Aufgabenfeld umfasst dabei insbesondere die Beratung und Unterstützung von jungen Menschen unter 21 Jahren und deren Eltern.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden leben derzeit (Entwurf Bericht der Bezirkssozialarbeit 2015; der aktuelle Bericht befindet sich in der endredaktionellen Überarbeitung) knapp 57.000 Menschen unter 21 Jahren. Gegenüber 2014 ist die Zahl junger Menschen damit um rund 1650 angewachsen.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Arbeit der BSA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Entsprechend des Erziehungsprimats der Eltern handelt die BSA zunächst ausschließlich nach Auftrag der Eltern bzw. jungen Menschen. Die Beteiligung und Kooperation der Eltern und jungen Menschen sind somit wichtige Bausteine ihrer täglichen Arbeit, was auch die Gewinnung der Eltern für einen Auftrag umfassen kann. Im Bereich der auftragsbezogenen „Leistungen“ nimmt dabei vor allem der Hilfeplanungsprozess eine zentrale Rolle ein.

Am anderen Ende des Spektrums steht der gesetzliche Schutzauftrag („Staatliches Wächteramt“). Um Gefährdungen für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes abzuwenden, besteht die Verpflichtung zum Tätigwerden auch dann, wenn die Eltern einer Kooperation nicht zustimmen bzw. wenn sie diese ablehnen. Hier agieren BSA und ggf. Familiengericht innerhalb enger gesetzlicher Leitplanken.

Die Arbeit der BSA bewegt sich somit in einem komplexen Spannungsfeld von Dienstleistung und Kontrolle.

Bezogen auf Ihre Fragestellung nach dem Personal und die Zahl der Einzelfallbetreuungen möchte ich voranstellen, dass die Zuständigkeitsbereiche der BSA wie fast aller einzelfallbezogenen Leistungen beim Amt für Soziale Arbeit und beim Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge an sozialräumlichen Kriterien orientiert sind.

Die BSA setzt sich aus acht Regionalen Arbeitsgruppen (RAG) an vier Standorten zusammen. Auf 69 Stellen im Berichtsjahr 2015 arbeiteten 80 Personen in Voll- und Teilzeitverhältnissen, darunter acht Arbeitsgruppenleitungen.

Innerhalb der RAGs wird binnendifferenziert in den Fachrichtungen „Kinder“ und „Jugendliche“ gearbeitet, ausgehend von der Feststellung, dass sich die Fragestellungen und Problemlagen für jüngere Kinder (bis 12 Jahre) und ältere Kinder und Jugendliche unterscheiden.

Die Bezirkssozialarbeit hat 2015 insgesamt 8.573 Aufträge bearbeitet.

Hilfen zur Erziehung, die einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit der BSA darstellen, erhielten zum 31.12.2015 1.813 junge Menschen.

Damit nahmen etwa 3 % der unter 21-jährigen Wiesbadener jungen Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Im Anstieg zum Vorjahr (1.698 junge Menschen) spiegelt sich die Fallzahlsteigerung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wieder.

Die ergänzenden Fragen in der Sitzung vom 02.11.2016 beantworte ich wie folgt:

- Ist auch Personal im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit in der Zeit von 22:00 - 5:00 Uhr vorhanden?

Weder die Beschäftigten der Mobilien Jugendarbeit noch der Bezirkssozialarbeit sind in der Zeit zwischen 22 und 5 Uhr im Einsatz.

- Wie hoch ist das präventive Budget (Mobile Jugendarbeit) im Vergleich zum kurativen Budget der BSA?

Die Personalkosten für die Mobile Jugendarbeit betragen bis Oktober 2016: 303.514,24 €.
Die Personalkosten für die Bezirkssozialarbeit betragen bis Oktober 2016: 3.700.709,91 €.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu beachten, dass die Leistungen beider Bereiche völlig unvergleichbar sind - sie beziehen sich auf unterschiedliche Zielgruppen, einen unterschiedlichen Radius, haben unterschiedliche Leistungsinhalte und einen unterschiedlichen Leistungsumfang, nutzen unterschiedliche Methoden und gründen sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Rechtsansprüche.

- Wäre das Datenmaterial im Geschäftsbericht der BSA von >12 Jahre noch differenzierter (z.B. in Abgrenzung 14/15 Jahre) darstellbar?

Die fachliche Differenzierung in der Bezirkssozialarbeit erfolgt zwischen Leistungen, die sich schwerpunktmäßig auf Kinder unter 12 Jahren und ihre Familien beziehen und Leistungen, die sich schwerpunktmäßig auf junge Menschen über 12 Jahre und ihre Familien beziehen. Weitergehende Differenzierungen sind derzeit nicht darstellbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno J.' or similar, located below the text.



Vorlage Nr. 16-F-02-0022

Beschluss des Magistrats

Nr. 0882 vom 20. Dezember 2016

Einzelfallbetreuung

Beschluss Nr. 0092 vom 02.11.2016 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

Der Bericht des Dezernates II vom 30. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 20. Dezember 2016

Der Magistrat
In Vertretung

Goßmann
Bürgermeister

TOP 4/II



Herrn ^{La^{9/12}}
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau ^{i.R. K. G. 22.11.16}
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

8. Dezember 2016

Sozialbudget in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0096 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 02. November 2016 (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0108)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. *In welcher Höhe wurden die zusätzlichen kommunalisierten Mittel den Trägern zugesichert? In welcher Höhe wurden die Mittel bereits verausgabt?*
2. *Für welche Maßnahmen und für welchen Träger wurden die Mittel genau verwandt?*
3. *Welche Zielvereinbarungen wurden seitens der Stadt Wiesbaden und dem Land Hessen bezüglich der Verwendung der zusätzlichen Mittel getroffen?*

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Zu 1.:

Die zusätzlichen kommunalisierten Landesmittel wurden aufgrund der Landesvorgaben den Trägern wie folgt zugesichert:

- Frauenhäuser: 20.000,00 €
- Interventionsstellen als Beratungsstellen (insbesondere häusliche und sexualisierte Gewalt): 63.580,00 €
- Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: 13.367,00 €
- Schuldnerberatungsstellen: 126.000,00 €

Die Mittel für Frauenhäuser und Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt wurden in der zugesicherten Höhe sowohl für 2015 als auch für 2016 verausgabt.

Über die Mittelverwendung für Schuldnerberatungsstellen und für Interventionsstellen als Beratungsstellen insbesondere bei häuslicher und sexualisierter Gewalt wurden mit den entsprechenden Trägern - abgestimmt mit der Liga der freien und behördlichen Wohlfahrtspflege AG 4 - Gespräche zur konkreten Verwendung geführt, um die Bedingungen des Landes zur Vergabe zu gewährleisten. Die Auszahlung der Mittel für die Schuldnerberatungsstellen

wird kurzfristig erfolgen, sobald die erforderlichen Unterlagen der Träger vollständig vorliegen.

Zur Verwendung der zusätzlichen Mittel für Interventionsstellen als Beratungsstellen insbesondere bei häuslicher und sexualisierter Gewalt arbeitet derzeit - ebenfalls in enger Abstimmung mit der Liga der freien und behördlichen Wohlfahrtspflege AG 4 - ein trägerübergreifender Arbeitskreis an einer Konzeptidee, wie Kinder präventiv und in betroffenen Familien auch intervenierend erreicht werden können.

Mit dem Land ist geklärt, dass die Mittel in das Jahr 2017 „mitgenommen“ werden können.

Zu 2.:

Im Frauenhaus des Diakonischen Werks wurde eine Honorarkraft für zusätzliche Angebote in der Kinderbetreuung und eine Reinigungskraft eingestellt. Durch die Einstellung der Reinigungskraft wurden zusätzliche Fachstunden des pädagogischen Personals für die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern ermöglicht. Bisher wurden Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsflächen vom pädagogischen Personal ausgeführt.

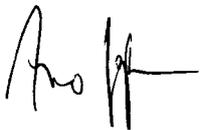
Im Frauenhaus der AWO wird das Projekt „Bedarfsgerechte Angebote für Migrantinnen im Frauenhaus der AWO Kreisverband Wiesbaden e. V. - Ein nachhaltiges Projekt“ mit den zusätzlichen kommunalisierten Landesmitteln finanziert.

Die Fachberatungsstelle Wildwasser erhält die zusätzlichen kommunalisierten Landesmittel zur Ausweitung ihrer Beratungsleistungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Zu 3.:

Für die Verwendung sowohl der zusätzlichen als auch der bisherigen kommunalisierten Landesmittel gilt die Zielvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem LWV Hessen und der Stadt Wiesbaden über die Verwendung des örtlichen Budgets gemäß § 3 und über die Verwendung der Mittel des LWV Hessen gemäß § 8 der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 15. September 2015.

Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Wiesbaden besteht die Vereinbarung, dass die konkrete Mittelvergabe mit der AG 4 (freie und behördliche Wohlfahrtspflege) abgestimmt wird.





Vorlage Nr. 16-F-03-0108

Beschluss des Magistrats

Nr. 0883 vom 20. Dezember 2016

*Sozialbudget in Wiesbaden
- Beschluss Nr. 0096 vom 02.11.2016 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration,
Kinder und Familie -*

Der Bericht des Dezernates II vom 8. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

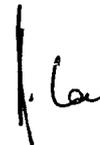
Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 20. Dezember 2016

Der Magistrat
In Vertretung



Goßmann
Bürgermeister



TOP 5/II

E 010400

06. Dez. 2016

LANDESHAUPTSTADT



Herrn *La 5/12*
Oberbürgermeister Gerich *f*

über
Magistrat

und

Frau *i. A. K. 22. 12. 16*
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. November 2016

In Würde sterben- palliative Versorgung in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0091 vom 02. November 2016, (Vorlage-Nr. 16-F-05-0013)

Der Magistrat möge berichten:

- 1) *wie ist die Versorgungslage mit SAPV in Wiesbaden?*
 - 2) *wie ist der Sachstand der Pflegeheime in Wiesbaden hinsichtlich:*
 - a. *des Abschlusses von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtungen in Ärztenetze?*
 - b. *des Abschlusses von Vereinbarungen mit Apotheken?*
 - c. *der Zusammenarbeit mit einem Hospitz- und Palliativnetz?*
- gemäß § 114 Abs. 1 Satz 6 Nr. 1 bis 3 SGB XI*

Zu dem Beschluss Nr. 0091, Punkt 2 „Herr Goßmann sagt zu, bei den Hospitz-Zuständigen zum Punkt 2c des Antrages nachzufragen und dem Ausschuss darüber zu berichten“, berichte ich wie folgt:

Gemäß § 28 SGB XI Pflegeversicherung (Leistungsarten, Grundsätze) schließt die Pflege die Sterbebegleitung mit ein. Das Nähere hierzu ist in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI geregelt. Die damit verbundenen Prüfungen zur Einhaltung dieser vertraglichen Regelung und zur Qualität der erbrachten Leistung obliegen abschließend den Verbänden der Pflegekassen in Verbindung mit der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht.

Mit der Einführung des „Wiesbadener Palliativpass für Notfallsituationen“ durch das Dezernat für Umwelt und Soziales, hier die Abteilung Altenarbeit des Amtes für Soziale Arbeit, fanden Informationsveranstaltungen in fast allen Wiesbadener Pflegeheimen statt. Dabei zeigte sich, dass die besuchten Pflegeeinrichtungen alle bei der Palliativversorgung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit den ambulanten Palliativ Diensten in Wiesbaden gut zusammenarbeiten.

Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2170 / 2169
Telefax: 0611 31-3950
E-Mail: Dezernat.II@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de



Vorlage Nr. 16-F-05-0013

Beschluss des Magistrats

Nr. 0885 vom 20. Dezember 2016

*In Würde sterben - palliative Versorgung in Wiesbaden
Beschluss Nr. 0091 vom 02.11.2016 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration,
Kinder und Familie*

Der Bericht des Dezernates II vom 30. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 20. Dezember 2016

Der Magistrat
In Vertretung

Gofsmann
Bürgermeister

E 010400

TOP 6/II

06. Dez. 2016

LANDESHAUPTSTADT



Herrn 
Oberbürgermeister Gerich 

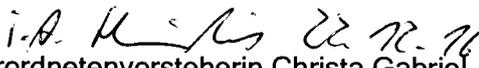
Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau 
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

30. November 2016

Förderung Mitinitiative

Beschluss-Nr. 0100 vom 02.11.2016 (Vorlagen Nr. 16-F-20-0007)

Die Mitinitiative vertritt in Wiesbaden ca. 45 freie Träger der Kinderbetreuung und sorgt somit für eine besondere Angebotsvielfalt in Wiesbaden. Die mangelnde Finanzierung der in der Mitinitiative zusammengeschlossenen freien Träger war bereits ein Thema im Ausschuss mit einem erneuten Schreiben vom 12. September wandte sich die Mitinitiative erneut an die Stadt und die Fraktionen, um eine Erhöhung des pauschalen Betriebskostenzuschusses von rund 800.000 € für die von ihr vertretenden Kindertagesstätten zu erhalten. Die Erhöhung sei nötig, um z.B. den Anforderungen des KiFöG gerecht zu werden.

Der Magistrat wird gebeten bis spätestens zur nächsten Sitzung des Ausschusses darzustellen, ob und in welcher Form die Finanzierung der Angebote der Mitinitiative sichergestellt werden können. Die Darstellung soll in Absprache zwischen Dezernat II und VI erfolgen.

Mit der Sitzungsvorlage 15-V-51- 0036 aus 2015 wurde die Erhöhung der Betriebskostenpauschale für die pauschalfinanzierten Träger der Kinderbetreuung, die in der Mitinitiative zusammengeschlossen sind, vorgeschlagen. Aufgrund der damals fehlenden finanziellen Mittel wurde die Erhöhung nicht beschlossen und die Mittel nicht im Haushalt eingestellt. Für das Jahr 2016 ist es gelungen, z.T. unter Rückgriff auf letzte Rücklagen bei den Elternvereinen selbst, den Betrieb der Einrichtungen noch aufrechtzuerhalten.

Mit der Sitzungsvorlag 16-V-51-0042 aus 2016, die im Vorfeld mit Dezernat VI abgestimmt wurde, sollen durch den Einsatz von Restmitteln und ungeplanten Landeserstattungen Kündigungen von Verträgen vermieden und bestehende Kinderbetreuungsplätze abgesichert werden. Bei der Verwendung der Mittel ist die für den weiteren Betrieb unverzichtbare Erhöhung der Betriebskostenpauschale im Jahr 2017 für die in der Mitinitiative zusammengeschlossenen Träger enthalten, da ohne diese Leistungen die Betreuungsplätze nicht mehr aufrechterhalten werden könnten und es zu Vertragskündigungen kommen müsste. Für eine dauerhafte Absicherung sind die erhöhten Ausgaben bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 zu berücksichtigen.





Vorlage Nr. 16-F-20-0007

Beschluss des Magistrats

Nr. 0889 vom 20. Dezember 2016

Förderung Mitinitiative

*Beschluss Nr. 0100 vom 02.11.2016 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration,
Kinder und Familie*

Der Bericht des Dezernates II vom 30. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 20. Dezember 2016

Der Magistrat
In Vertretung

Götzmann
Bürgermeister